

Master of Arts FHNW in Musikpädagogik, Studienrichtung Alte Musik instrumental / vokal

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem allgemeinen Teil (Gehörprüfung, Kenntnisse der elementaren Musiklehre und grundlegende Fähigkeiten auf einem Tasteninstrument) und der Prüfung im Hauptfach.

Generell gilt: Für ein Master-Programm sind die Anforderungen in der Aufnahmeprüfung höher als beim Grundstudium.

Zeitpunkt ca. März bis April vor dem gewünschten Studienbeginn

Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.

Organisation Studierendenadministration

Ablauf A. Allgemeiner Teil ("Theorie")

Hören, Singen und Bestimmen von Tonfolgen, Intervallen und Akkorden.

Diktat von Melodie mit Bass.

Melodisches Improvisieren mit der Singstimme. Blattsingen einer mittelschweren Melodie.

Kenntnisse der elementaren Lehre wie Quintenzirkel, verschiedene Formen der Tonleiter und Kadenzfortschreitungen werden vorausgesetzt.

Jede Kandidatin/jeder Kandidat hat sich über elementare Fähigkeiten auf dem Cembalo auszuweisen. Ausgenommen davon sind KandidatInnen, die ein Tastenistrument oder Zupfinstrument (Harfe, Lauteninstrumente) im Hauptfach belegen

Verlangt wird das Spiel eines kürzeren vorbereiteten Werks nach eigener Wahl.

B. Prüfungen im Hauptfach

Dauer: 20', inklusive eines kurzen Gesprächs

Es wird das Singen bzw. Spielen von mindestens drei vorbereiteten Stücken aus je verschiedenen Stilbereichen verlangt. Die nachfolgend genannten Werke dienen nur als Beispiele. Es können auch andere aus den entsprechenden Stilbereichen gewählt werden.

Die Aufnahmeprüfung muss grundsätzlich auf historischen Instrumenten bzw. deren Nachbauten absolviert werden.

Beispiele für geeignete Werke zur Eignungsabklärung werden auf der Website der SCB bekannt gemacht.

C. Eignungsprüfung Musikpädagogik

Dauer: 30' Prüfungskommission: Studiengangsleitung, Fachdidaktik-Dozierende(r). Die/der Hauptfachdozierende kann der Prüfung beratend beiwohnen.

Im Gespräch werden wesentliche Voraussetzungen für das Studium der Musikpädagogik überprüft, vor allem die Motivation und die pädagogischen Vorstellungen der Kandidatin/des Kandidaten. Weitere Elemente der Eignungsprüfung richten sich nach den Voraussetzungen der Kandidatin /des Kandidaten. Sie werden von der Kommission selbst festgelegt und vorher mitgeteilt.

Bewertungskommission Institutsleitung und Dozierende/r

Bewertung Erfüllt / nicht erfüllt

Ein negatives Votum der Kommission in Punkt C führt zu einem negativen Ergeb-

nis für die Aufnahme in diesen Studiengang.

Ergebnisse Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich durch die Studierendenadminist-

ration.

Bedingungen für Absolventen eines Bachelorstudiums an der SCB

Für den Eintritt in die Masterprogramme müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- erfolgreich absolvierte Pflicht- und Nebenfächer des Bachelor-Studiums,
- mindestens 180 erworbene Credit Points,
- Absolvierung der spezifischen Master-Orientierung.

Darüber hinaus gilt für den Eintritt in das spezifische Masterprogramm in Musikpädagogik: Das Bachelorrezital muss mindestens mit der Note 4.8 (Prädikat: Gut) bewertet sein und eine Empfehlung der Kommission in mindestens einfacher Mehrheit vorliegen. Dazu wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, deren Inhalt von der Fachgruppe festgelegt wird.

Die Kommission kann eine Empfehlung für das gewünschte Masterprogramm aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals nicht den obengenannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Kommission kann sich gegen eine Zulassung zum gewünschten Masterstudium aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals den obengenannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.